

# Was nun?

Neu in der Partei  
Die Linke.



**Die Linke**

Kreisverband  
München

## Inhaltsverzeichnis

<b>Willkommen</b>	<b>2</b>
Eintritt	2
Rechte und Pflichten als Mitglied	3
Satzung und Programm	3
Kreisverband	4
Genossinnen und Genossen, redet miteinander!	4
<b>Mehr werden</b>	<b>5</b>
Mitgliederversammlung	5
Ablauf	6
„Konstituierung“ und „Kommissionen“	6
Geschäftsordnungsanträge	7
Warum Redeliste?	8
Wahlen	8
Sonstiges /Termine	8
Politische Bildung	8
<b>Parteistrukturen</b>	<b>10</b>
Die innerparteiliche Demokratie	10
Meinungsbildung (Anträge, Mitgliederentscheide)	10
Pluralismus/politische Vielfalt	11
Ebenen	11

Ortsverband	11
Der Kreisverband	12
Landesverband	13
Bundespartei	14
Die Linke im Parlament	15
Selbst kandidieren	15
<b>Linke Ehrenämter</b>	<b>17</b>
Innerparteiliche Zusammenschlüsse	21
<b>Die Linke und das Geld</b>	<b>21</b>
Das Geld und Linke Politik	21
Die Finanzierung der Linke	21
Mitgliedsbeitrag	22
Staatliche Parteienfinanzierung	22
Spenden	22
Abgaben von Mandatsträger*innen	23
Wer darf das Geld ausgeben	23
Was sind Amtsträger*innen, was verdienen sie?	23
Was verdienen Mitarbeiter*innen?	24
Was verdienen Mandatsträger*innen und was spenden sie davon?	24
Die Linke hilft	25

# Willkommen

Bei uns bist Du richtig

**„Wir gehen aus von den Traditionen der Demokratie und des Sozialismus, der Kämpfe für Menschenrechte und Emanzipation, gegen Faschismus und Rassismus, Imperialismus und Militarismus. Wir wollen alle gesellschaftlichen Verhältnisse überwinden, in denen Menschen ausgebeutet, entrechtet und entmündigt werden und in denen ihre sozialen und natürlichen Lebensgrundlagen zerstört werden.“**

Mit diesem Zitat aus unserem Grundsatzprogramm heißen wir Dich herzlich willkommen in unserer Gemeinschaft, der Partei Die Linke.

## Eintritt

Herzlichen Glückwunsch zu Deinem Eintritt in Die Linke. Nachdem Dein ausgefülltes und unterschriebenes Mitgliedsformular bei einem Kreisvorstand, Landesvorstand oder dem Parteivorstand eingegangen ist oder Dein Eintritt über das Online-Formular erklärt hast, hast Du für die nächsten sechs Wochen die **Rechte eines Gastmitglieds**. Du kannst bereits an Versammlungen teilnehmen und Dich dort zu Wort melden. Du kannst auch an politischen Abstimmungen teilnehmen, allerdings noch nicht bei parteiinternen Wahlen, Finanzfragen, Satzungsfragen und Mitgliederentscheiden. **Die Beitragszahlung** beginnt mit dem Monatswechsel. Solltest Du einen Bankeinzug angegeben haben, erledigt das der Landesverband...

**Ansonsten gilt:** Der Mitgliedsbeitrag ist am Monatsbeginn für den laufenden Monat zu entrichten, am einfachsten geht das per Bankeinzug [www.die-linke-bayern.de/sepa](http://www.die-linke-bayern.de/sepa) oder **Dauerauftrag** an das Konto:

Die Linke. Bayern, Sparkasse Nürnberg, DE07 7605 0101 0011 1715 92.

**Verwendungszweck:** Vorname, Name, Mitgliedsnummer, Zahlungszeitraum (z.B. „Monatsbeitrag April“)

Falls der erste Mitgliedsbeitrag bezahlt wurde, bist Du **sechs Wochen nach Deiner Eintrittserklärung Mitglied der Partei Die Linke mit allen Rechten**. Der Parteiausweis hat rein symbolische Bedeutung. Dein Stimmrecht wird nur anhand der Mitgliedsliste überprüft.



DIE LINKE. Kreisverband München

Schwanthalerstr. 139  
80339 München

Tel. (089) 51 09 95-14

[info@die-linke-muc.de](mailto:info@die-linke-muc.de)  
[www.die-linke-muc.de](http://www.die-linke-muc.de)

Stand: November 2024

## Rechte und Pflichten als Mitglied

Deine Rechte und Pflichten als Mitglied sind in der **Bundessatzung** ([www.die-linke-bayern.de/satzungen](http://www.die-linke-bayern.de/satzungen)) festgelegt.

### § 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

**(1)** Jedes Mitglied hat das Recht, im Rahmen der Bundessatzung, der Landessatzung, der Kreissatzung und der beschlossenen Geschäftsordnungen

**(a)** an der Meinungs- und Willensbildung mitzuwirken, sich über alle Parteiangelegenheiten zu informieren und zu diesen ungehindert Stellung zu nehmen,

**(b)** an Veranstaltungen, Wahlen, Abstimmungen und der Gremienarbeit der Partei teilzunehmen,

**(c)** an den Beratungen von Mitgliederversammlungen, Delegiertenkonferenzen und Vorständen aller Ebenen als Gast teilzunehmen und das Rederecht zu beantragen,

**(d)** Anträge an alle Organe der Partei zu stellen,

**(e)** sich mit anderen Mitgliedern zum Zwecke gemeinsamer Einflussnahme in der Partei zu vereinigen,

**(f)** an der Aufstellung von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern für die Parlamente, kommunalen Vertretungskörperschaften und sonstigen Wahlämter mitzuwirken und sich selbst zu bewerben.

**(2) Jedes Mitglied hat die Pflicht,**

**(a)** die Grundsätze des Programms der Partei zu vertreten, die Satzung einzuhalten und andere Mitglieder und deren Rechte zu achten,

**(b)** die satzungsgemäß gefassten Beschlüsse der Parteiorgane zu respektieren,

**(c)** regelmäßig den satzungsgemäßen Mitgliedsbeitrag zu bezahlen,

**(d)** bei Wahlen für Parlamente, kommunale Vertretungskörperschaften und sonstige Wahlämter nicht konkurrierend zur Partei anzutreten.

**(3) Das Stimmrecht** sowie das aktive und passive Wahlrecht auf Parteitag bzw. Delegierten- oder Mitgliederversammlungen kann von der Entrichtung des Mitgliedsbeitrages abhängig gemacht werden, soweit das Mitglied nicht von der Beitragszahlung befreit ist. Dieses ist mit der Einladung anzukündigen.

## Satzung und Programm

Die **Satzung** regelt die innere Struktur der Linken und die Zuständigkeiten ([www.die-linke-bayern.de/satzungen](http://www.die-linke-bayern.de/satzungen)).

Die **Ordnungen** wie Wahl- und Geschäftsordnung sind Teil der Satzung ([www.die-linke-muc.de](http://www.die-linke-muc.de))

Das **Programm** legt die langfristigen Ziele der Linken fest. Das Parteiprogramm bzw. das Grundsatzprogramm wurde 2011 in Erfurt beschlossen. ([www.die-linke.de/partei/grundsatzdokumente/programm](http://www.die-linke.de/partei/grundsatzdokumente/programm)).

Die **Wahlprogramme** legen die politischen Forderungen und die Strategie der Mandatsträger\*innen für eine einzelne Wahlperiode fest. Sie sind ihre Arbeitsgrundlage und die ihrer Fraktionen.

## Der Kreisverband

Du bist dem Kreisverband (KV) München zugeordnet.

Der Kreisvorstand (KVV) besteht aus mindestens sechs Mitgliedern und arbeitet ohne Bezahlung ehrenamtlich. Er verwaltet die Kreisverbandsfinanzen, organisiert die Mitgliederversammlung und vertritt den Kreisverband in der Öffentlichkeit. Die Kreisverbände und ihre Kreisvorstände haben auch keine bezahlten Angestellten oder Mitarbeiter\*innen, die sich um alles kümmern können.

## Genossinnen und Genossen, redet miteinander!

**Alle Mitglieder der Linken duzen sich als „Genossin“ und „Genosse“.** Das Wort kommt vom althochdeutschen „ginoz“ und bezeichnet einen Menschen, mit dem man selbst einen gemeinsamen Nutzen hat. Das drückt aus, dass wir in der Linken sehr unterschiedliche Leute sind, aber nur gemeinsam und solidarisch unser Ziel einer besseren Politik und Gesellschaft erreichen können. Genossinnen und Genossen diskutieren gerne und auch kontrovers, aber wir wollen dennoch zusammen etwas erreichen.

**Vernetze Dich** mit den anderen Mitgliedern und suche auch das Gespräch mit den erfahreneren (Vorstands-)Mitgliedern. Gerade als neues Mitglied erscheint der Ablauf einer Versammlung sehr formalisiert. Stell Dich gerne den anderen Mitgliedern vor. Keine Scheu. Nutze auch die Pausen, um Dich den Mitgliedern persönlich vorzustellen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Häufig gibt es am Ende der Sitzung noch einen „geselligen“ Teil, wo man sich auch über Persönliches unterhalten und besser kennenlernen kann. Hier werden auch Ideen zu **gemeinsamen Aktionen** geboren und Netzwerke geknüpft.

# Mehr werden

Die Linke ist nur so stark wie ihre Mitglieder. Als Partei wollen wir gemeinsam mehr erreichen: Wir wollen eine Mitgliederpartei sein, die eine solidarische Politik nicht nur in Parlamenten beschließt, sondern demokratische und soziale Kultur auch im Alltag vorlebt. Je stärker wir im Leben der Menschen verankert sind, desto unabhängiger und glaubwürdiger können wir um Alternativen kämpfen. Das durch den Neoliberalismus bzw. Kapitalismus geprägte Bild einer Ellenbogengesellschaft, in der der einzelne Mensch sein oder ihr Glück im Konsum finden muss, lehnen wir ab.

Im Gegenteil: Wir möchten Menschen zusammenbringen, die sich gemeinsam für ihre Interessen einsetzen: Gemeinschaft muss „sich organisieren“.

Wir sind die Interessenspartei für soziale Gerechtigkeit, für einen lebenswerten Planeten, für eine friedliche und eine solidarische Gesellschaft. Da niemand anderes dafür wirbt als wir selbst, brauchen wir auch Dich.

**Lade bitte auch Freund\*innen, Kolleg\*innen und Bekannte ein, selbst Mitglied in der Partei Die Linke zu werden.**

Unsere Vielfalt ist unsere Stärke. Du kannst Interessierte auch als Gast auf Versammlungen, zu Aktionen sowie Stammtischen mitbringen und mit anderen Mitgliedern vernetzen.



Bild: Martin Heinlein

## Mitgliederversammlung

Als Mitglied bist du Entscheidungsträger\*in beim **Kreisparteitag (KPT)** bzw. der Ortsverbandsmitgliederversammlung (OMV), dem höchsten Organ der Partei im Kreisverband bzw. Ortsverband. Niemand steht über Dir, es zählt das Argument und wer für ihre/seine Meinung am besten wirbt und mobilisiert. Damit die Entscheidungsfindung dort trotz unterschiedlicher Meinungen immer demokratisch ablaufen kann, wurden für die Mitgliederversammlung im Laufe der Jahre Regeln beschlossen, an die sich alle halten sollten. Am Anfang scheint das erstmal etwas bürokratisch, aber mit der Zeit lernt man sie zu schätzen.

Auch die Ortsvorstandsmitglieder freuen sich immer sehr, wenn Du sie ansprichst. Sie suchen immer nach Mitgliedern, die bereit sind, selbst aktiv zu werden.

## Ablauf

Der Ablauf von Versammlung läuft - digital oder analog - gleich ab. Eine Mitgliederversammlung wird vom Vorstand mit einer vorläufigen Tagesordnung per E-Mail oder Post eingeladen. Eine typische Tagesordnung:

- **Konstituierung**
- **Bericht des Kreisvorstands**
- **Aussprache zum Bericht**
- **Anträge an die Mitgliederversammlung**
- **Wahlen**
- **sonstiges/Termine**

## „Konstituierung“ und „Kommissionen“

„**Konstituierung**“ bedeutet „sich organisieren“. Da die Mitgliederversammlung das höchste Organ im Kreisverband und ihre eigene Chefin ist, muss sie sich selbst arbeitsfähig machen.

Der Kreisvorstand begrüßt die Mitglieder und stellt fest, dass der Kreisvorstand ordnungsgemäß eingeladen hat und die Versammlung **beschlussfähig** ist.

Danach werden „**Kommissionen**“ ernannt. Das sind „Arbeitsausschüsse“, die von der Versammlung mit wichtigen Aufgaben betraut werden. Manche Kommissionen, wie die Mandatsprüfung müssen schon vor der Konstituierung der Versammlung tätig werden. Die Kommissionen werden in der Regel vom Kreisvorstand vorgeschlagen und **in offener Abstimmung von der Versammlung gewählt**. Die wichtigsten Kommissionen sind:

**Versammlungsleitung:** Die Versammlungsleitung (Präsidium, Tagungsleitung) moderiert die Versammlung. Sie leitet die Versammlung und ruft die Redner\*innen auf.

**Protokollführung:** Mindestens ein\*e Teilnehmer\*in der Versammlung muss die Beschlüsse in einem Protokoll festhalten und das Protokoll zusammen mit der Versammlungsleitung unterschreiben. Falls Wahlen stattfinden, ist ein zusätzliches Wahlprotokoll zu führen.



**Mandatsprüfung:** Die Mandatsprüfung übernimmt den Einlass, führt die Anwesenheitsliste und gleicht die Versammlungsteilnehmer\*innen mit der aktuellen Mitgliederliste ab.

**Wahlkommission:** Die Wahlkommission besteht aus mindestens drei Personen und führt durch die geheimen Wahlgänge. Wahlen zu Parteiorganen (Vorstände, Delegierte, Bundesausschuss) und Nominierungen von Bewerber\*innen für öffentliche Wahlen werden geheim durchgeführt. Die Wahlkommission ist dafür zuständig, dass die Regeln aus der „Bundeswahlordnung“ (<https://www.die-linke.de/partei/grundsatzdokumente/wahlordnung/>) eingehalten werden.

**Antragsberatungskommission (ABK):** Die Antragsberatungskommission nimmt Anträge und Änderungsanträge bereits im Vorfeld der Versammlung entgegen, befindet über die Zulässigkeit der Anträge und sortiert sie. Sollten Anträge an die Versammlung vorliegen, macht die Antragsberatung der Versammlung einen Verfahrensvorschlag, ob und in welcher Reihenfolge darüber diskutiert und abgestimmt werden kann und soll. Da die Antragsberatung zwischen den Versammlungen arbeiten muss, kann sie auch am Ende der Versammlung für die nächste Versammlung gewählt werden.

## Geschäftsordnungsanträge

Die Versammlung kann sich im Rahmen der Satzung selbst **Regelungen** geben, wie sie eine demokratische Diskussion unter den Mitgliedern ermöglicht. Die Tagungsleitung ist befugt, im Rahmen der Satzung Regeln im Sinne einer **solidarischen und demokratischen Diskussionskultur** vorzuschlagen und durchzusetzen. Sie sollte diese Regeln umso strenger beachten, je kontroverser eine politische Diskussion ist.

Jedes Mitglied kann einen **Geschäftsordnungsantrag** („GO-Antrag“) zum Verfahren stellen, wenn es mit den Regeln und dem Ablauf nicht einverstanden ist und einen Vorschlag für ein besseres satzungskonformes **Verfahren** hat oder die **Tagesordnung** ändern will. Geschäftsordnungsanträge werden durch eine Meldung mit beiden Armen bei der Versammlungsleitung angezeigt.

## Warum Redeliste?

Bei Versammlungen der Linken wird eine **Redeliste** geführt. Dadurch kann jede\*r zu Wort kommen, die oder der etwas zum Thema zu sagen hat oder Fragen stellen will. Wortmeldungen nimmt die Tagungsleitung entgegen, sortiert sie und ruft sie auf. Häufig wird eine **Redezeitbegrenzung** beschlossen, zum Beispiel drei Minuten. Die Redelisten sind gemäß Satzung immer quotiert, das heißt, dass abwechselnd **Frauen und Männer sprechen**, solange das möglich ist. Es ist möglich, zusätzlich diejenigen nach vorne zu ziehen, die zum ersten Mal zu diesem Tagesordnungspunkt (TOP) sprechen. Das heißt dann „doppelt quotierte Redeliste“.

## Wahlen

Wahlen laufen nach **Bundeswahlordnung** ([www.die-linke-bayern.de/ordnungen](http://www.die-linke-bayern.de/ordnungen)) ab. Die Wahlkommission hat sich im Zweifel immer daran zu orientieren. Bei allen Wahlen im Rahmen der Linken ist **mindestens die Hälfte der Plätze für Frauen reserviert**. Deshalb gibt es immer zuerst eine „Liste zur Sicherung der Mindestquotierung“ und dann eine „gemischte Liste“.

## Sonstiges / Termine

Die beste Möglichkeit, Deine neuen Genoss\*innen kennenzulernen: Nimm an **Aktivitäten** über die Mitgliederversammlung hinaus teil. Ob Veranstaltungen, Demonstrationen, Infostände etc.: Sprich diejenigen an, die einen Vorschlag gemacht haben und sag einfach dazu, wenn Du etwas noch nie gemacht hast. Das ist kein Problem.

## Politische Bildung

Um gesellschaftliche Zusammenhänge und die politischen Grundlagen der Politik der Partei verstehen zu können und in der Lage zu sein, Veranstaltungen und Aktionen zu organisieren, braucht es Schulung, politische Bildung. Die uns nahe stehende Rosa-Luxemburg-Stiftung und in der Bayern, der Kurt-Eisner-Verein, bieten ein breites Spektrum an Veranstaltungen - digital oder vor Ort. Hier findet ihr das Programm, Schulungsunterlagen und Analysen zu verschiedenen Themen:

<https://bayern.rosalux.de/>

Darüber hinaus führt der Landesverband, aber auch unser Kreisverband, Begrüßungs- und Schulungsabende, Neumitglieder-Treffen und -Seminare durch.



# Partei- struk- turen

## Die innerparteiliche Demokratie

Die Grundidee der demokratischen Partei gemäß Art 21 Grundgesetz und Parteiengesetz ist: **Die Mitgliederversammlung bzw. der Parteitag ist das oberste Organ.** Die Mitglieder bzw. Delegierten beschließen über die Satzung, politische Grundsatzfragen, das Wahl- und Grundsatzprogramm und weitere Anträge zu verschiedenen Themen. Die Mitgliederversammlung bzw. der Parteitag **wählt** mindestens in jedem zweiten Kalenderjahr einen **Vorstand** und eine **Kassenprüfung** (Finanzrevision) für die jeweilige Ebene.

Die Mitgliederversammlung bzw. der Parteitag nimmt mindestens alle zwei Jahre einen **Tätigkeitsbericht** des Vorstandes entgegen und beschließt ihn. Damit ist der ganze Vorstand entlastet. Der finanzielle Teil des Berichts wird vorher durch die Finanzrevision überprüft. Über das Ergebnis der Prüfung berichtet sie der Versammlung und empfiehlt (in der Regel) die Entlastung.

## Meinungsbildung

Die Meinungsbildung in der Partei wird durch das Einbringen und Beschließen von **Anträgen** auf den verschiedenen organisatorischen Ebenen hergestellt. Du kannst selber Anträge einbringen z. B. beim Kreisparteitag oder bei der Ortsmitgliederversammlung als einzelner, aber auch zusammen mit anderen Mitgliedern. Dadurch erhält dein Antrag mehr Gewicht. Dein Antrag kann sich an alle Organe der Partei richten, z. B. den Landes- oder Bundesvorstand. Auch hier hat der Antrag mehr Chancen auf Annahme, wenn unser Kreisverband deinen Antrag bei höheren Organen einbringt. So findet die Meinungsbildung von unten nach oben statt. Du musst aber bestimmte Regeln beachten, z. B. die Frist zur Einreichung. Die Fristen für deinen KV stehen in unserer Satzung und werden mit der Einladung bekannt gegeben. Oft werden Leitanträge von den Jeweiligen Vorständen eingebracht, z. B. Landtagswahlprogramm vom Landesvorstand, zu denen auch Du Änderungsanträge stellen kannst.

Eine weiterer Weg der Meinungsbildung ist der **Mitgliederentscheid**, der im § 8 der Bundessatzung geregelt ist: Zu allen politischen Fragen in der Partei, einschließlich herausgehobenen Personalfragen, kann ein Mitgliederentscheid (Urabstimmung) stattfinden. Das Ergebnis des Mitgliederentscheides hat den Rang eines Parteitagsbeschlusses. Soweit das Parteiengesetz eine Aufgabe zwingend dem Parteitag zuweist, hat der Mitgliederentscheid empfehlenden bzw. bestätigenden Charakter für die Entscheidung des Parteitages.



## Pluralismus/politische Vielfalt

Die Linke ist eine Partei, in der jedes Mitglied eine starke Meinung zu fast jedem Thema hat. Die Kunst des Pluralismus ist es, unterschiedliche Meinungen respektieren zu können. Die höchste Kunst ist es, wenn man auch dann seine Meinung vertritt, wenn man in der Minderheit ist. Zu jeder Abstimmung gehört leider auch jemand, die oder der unterlegen ist. Vielleicht haben die Argumente nicht ausgereicht, vielleicht hat man noch nicht genug für die eigene Position geworben. Hier ist gegenseitiger Respekt wichtig. Respekt für die Mehrheitsentscheidung, aber auch Respekt für die Minderheitenposition. Dadurch entsteht die politische Vielfalt und demokratische Kultur in unserer Partei DIE LINKE – unsere größte Stärke. Je schärfer die Auseinandersetzung, desto wichtiger die Wiederversöhnung. Am Ende vertreten wir die gemeinsam mehrheitlich beschlossenen Positionen nach außen.

## Ebenen

In der Linken gibt es drei verpflichtende und eine optionale Ebenen:

- **Ortsverbände (optional auf Beschluss des Kreisverbands)**
- **Kreisverbände**
- **Landesverbände**
- **Bundespartei**

Im Folgenden ein Überblick über die Zuständigkeiten gemäß der Satzung:

## Ortsverband

### Ortsmitgliederversammlung

- wählt den Ortsvorstand
- beschließt über die politische Ausrichtung des Ortsverbands
- beschließt über den Bericht des Ortsvorstands
- beschließt über an sie gerichtete Anträge

### Ortsvorstand

- beschließt über politische und organisatorische Fragen im Ortsverband
- stellt Finanzanträge im Rahmen seines Haushalts beim Kreisvorstand
- beschließt über die Abgabe von Stellungnahmen des Ortsverbands zu aktuellen politischen Fragen
- führt Beschlüsse der Ortsmitgliederversammlung aus
- lädt zur Ortsmitgliederversammlung (mind. zweimal jährlich) ein und bereitet sie vor
- führt die ihm durch eine Kreissatzung übertragenen Aufgaben aus, u. a. Führen von Wahlkampf und örtliche Öffentlichkeitsarbeit

## Kreisverband

### Kreisparteitag

- wählt den Kreisvorstand
- wählt die Finanzrevision
- wählt Delegierte zum Landesparteitag
- beschließt die Kreissatzung
- beschließt das Kommunalwahlprogramm
- beschließt über an ihn gerichtete Anträge

### Kreisvorstand

- beschließt über politische und organisatorische Fragen im Kreisverband
- schlägt Kreishaushalt vor
- beschließt über Finanz- und Vermögensfragen im Rahmen des Kreishaushalts
- beschließt über die Abgabe von Stellungnahmen des Kreisverbandes zu aktuellen politischen Fragen
- führt Beschlüsse der Kreismitgliederversammlung aus
- lädt zum Kreisparteitag ein und bereitet ihn vor
- koordiniert und führt Wahlkämpfe auf KV-Ebene durch
- lädt zu Aufstellungsversammlungen für die Direktkandidaturen zum Bundestag, Landtag, Bezirkstag, Landrat und ersten Bürgermeister und bereitet sie vor
- lädt zu Listenaufstellungsversammlungen für die Wahl zum Gemeinderat, Stadtrat und Kreisrat ein und bereitet sie vor



Bild: Martin Heinlein

## Landesverband

**Bezirksmitgliederversammlung** (alle Mitglieder eines Regierungsbezirks)

- wählt Delegierte zum Bundesparteitag
- wählt Delegierte zur Bundesvertreter\*innenversammlung (→ Europawahl)
- wählt Listen für Bezirks- und Landtagswahlen

### Landesparteitag

- wählt Landesvorstand
- wählt Landesfinanzrevision
- wählt Mitglieder des Bundesausschuss
- wählt Landesschiedskommission
- beschließt über die politische Ausrichtung des Landesverbandes
- beschließt die Landessatzung
- beschließt das Landtagswahlprogramm und Bezirkstagswahlprogramm
- beschließt die Landesfinanzordnung
- beschließt den Haushalt des Landesverbands
- beschließt über die Schaffung hauptamtlicher politischer Stellen
- beschließt über an ihn gerichtete Anträge
- beschließt den Bericht des Landesvorstands
- beschließt den Bericht der Landesfinanzrevision
- nimmt den Bericht der Landesschiedskommission entgegen

## Landesvorstand

- lädt zum Landesparteitag (mind. jährlich) und bereitet ihn vor
- beschließt über politische und organisatorische Fragen im Landesverband
- beschließt über Finanz- und Vermögensfragen im Rahmen des Landeshaushalts
- beschließt über die Abgabe von Stellungnahmen des Landesverbandes zu aktuellen politischen Fragen
- führt Beschlüsse des Landesparteitags aus
- beschließt die Einstellung von Mitarbeiter\*innen
- beschließt über alle dauerhaften und regelmäßig wiederkehrenden Zahlungsverpflichtungen im Landesverband und in den Kreisverbänden
- lädt zu Listenaufstellungen für die Wahl zum Bundestag, Landtag und Bezirkstag (Bezirksmitgliederversammlung) und bereitet sie vor
- stellt den Delegiertenschlüssel für den Landesparteitag fest

## Bundespartei

### Bundesausschuss

- wählt Delegierte zum Parteitag der Europäischen Linken
- beschließt Kampagnen der Bundespartei
- beschließt den Haushalt des Bundesvorstands
- unterbreitet der Bundesvertreter\*innenversammlung einen Personalvorschlag zur Aufstellung der Bundesliste für die Wahlen zum Europäischen Parlament

### Bundesparteitag

- wählt den Parteivorstand
- wählt die Bundesfinanzrevision
- wählt die Bundesschiedskommission
- beschließt über die politische Ausrichtung, die Grundsätze und das Programm der Partei
- beschließt die Satzung sowie die Wahlordnung und die Schiedsordnung der Partei
- beschließt die Wahlprogramme zu Bundestags und Europawahlen
- beschließt die Bundesfinanzordnung
- beschließt über an ihn gerichtete Anträge
- beschließt den Bericht des Bundesausschusses
- nimmt Stellung zur Arbeit der Bundestagsfraktion bzw. -gruppe und der Gruppe im Europäischen Parlament
- entscheidet über die Beteiligung an Koalitionen und die Tolerierung von Minderheitsregierungen auf Bundesebene

- beschließt den Bericht des Parteivorstands
- beschließt den Bericht der Bundesfinanzrevision
- beschließt den Bericht des Bundesausschusses
- nimmt den Bericht der Bundesschiedskommission entgegen

### Parteivorstand

- beschließt über politische und organisatorische sowie Finanz- und Vermögensfragen für die Bundespartei
- nimmt Stellung im Namen der Partei zu aktuellen politischen Fragen
- bereitet Parteitage und Tagungen des Bundesausschusses vor und führt deren Beschlüsse durch
- beschließt über durch den Parteitag oder den Bundesausschuss an ihn überwiesene Anträge
- unterstützt die Landesverbände und die bundesweiten Zusammenschlüsse der Partei und koordiniert deren Arbeit
- koordiniert die internationale Arbeit
- beruft die Bundesvertreter\*innenversammlung zur Aufstellung einer Bundesliste für die Wahl zum Europäischen Parlament ein und reicht die Liste ein
- stellt den Delegiertenschlüssel für den Parteitag und den Bundesausschuss fest

## Die Linke im Parlament

Die Linke tritt zu öffentlichen Wahlen an. Unsere Bewerber\*innen und **Mandatsträger\*innen** stehen im Mittelpunkt der medialen Aufmerksamkeit. Sie sind die bekanntesten Gesichter für Die Linke. Deshalb haben sie in der Bundessatzung zusätzliche Rechte und Pflichten gegenüber den „normalen“ Parteimitgliedern. Sie sollen in der Öffentlichkeit an den wichtigen Fragen **Geschlossenheit ausstrahlen**. Dafür steht ihnen ein **bevorzugtes Rederecht** in den jeweiligen Entscheidungsgremien in der Partei zu.

### §6 Mandatsträgerinnen und Mandatsträger

(1) Mandatsträgerinnen und Mandatsträger im Sinne dieser Satzung sind alle Personen, die auf Wahlvorschlag der Partei einem Parlament oder einer kommunalen Vertretungskörperschaft angehören oder Regierungsmitglieder bzw. kommunale Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte sind.

(2) Mandatsträgerinnen und Mandatsträger haben das Recht,

(a) aktiv an der politischen Willensbildung innerhalb der Partei mitzuwirken,

(b) von der Partei bei der Ausübung ihres Mandats unterstützt zu werden,

(c) vor allen politischen Entscheidungen, welche die Ausübung ihres Mandats berühren, gehört zu werden.

(3) Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sind verpflichtet,

(a) sich loyal und solidarisch gegenüber der Partei zu verhalten,

(b) die programmatischen Grundsätze der Partei zu vertreten,

(c) die demokratische Willensbildung in der Partei bei der Wahrnehmung des Mandates zu berücksichtigen,

(d) Mandatsträgerbeiträge entsprechend der Bundesfinanzordnung zu bezahlen,

(e) gegenüber den Parteiorganen der entsprechenden Ebene und gegenüber den

Wählerinnen und Wählern Rechenschaft über die Ausübung des Mandats abzulegen.

## Selbst kandidieren

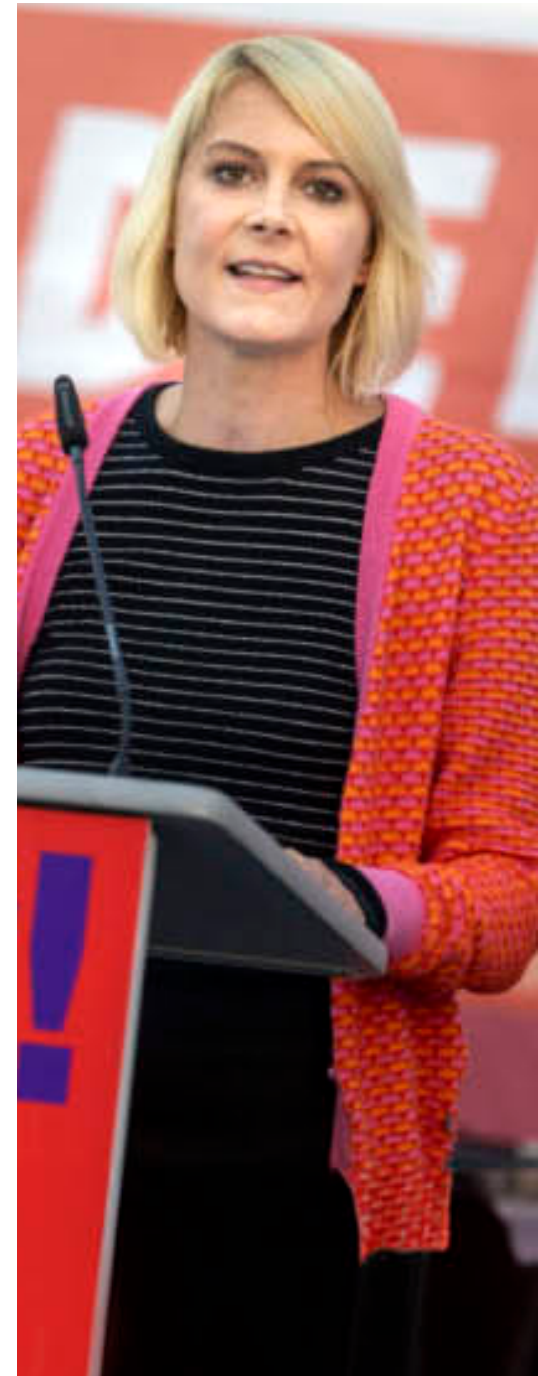
Als Mitglied entscheidest Du, wer das Gesicht der Linken in der Öffentlichkeit wird oder bleibt, indem Du bei der Wahl der **Bewerber\*innen** teilnimmst. Du kannst auch **selbst kandidieren**. Im Folgenden ein Überblick, welche **Versammlung** welche Bewerber\*innen nominiert.

- **Bezirksausschuss** (nur München): Liste wird von einer Versammlung der Mitglieder im Stadtbezirk gewählt

- **Bürgermeister\*in**: Bewerber\*in wird von einer Versammlung der Mitglieder in der Gemeinde/Stadt gewählt

- **Stadtrat**: Liste wird von einer Versammlung der Mitglieder in der Stadt gewählt

- **Landrat**: Bewerber\*in wird von einer Versammlung der Mitglieder im Landkreis gewählt
- **Kreistag**: Liste wird von einer Versammlung der Mitglieder im Landkreis gewählt
- **Bezirkstag** (Erststimme): Direktkandidat\*in wird von einer Versammlung der Mitglieder im Stimmkreis gewählt
- **Bezirkstag** (Zweitstimme): Liste wird von einer Versammlung der Mitglieder im Regierungsbezirk gewählt (Bezirksmitgliederversammlung)
- **Landtag** (Erststimme): Direktkandidat\*in wird von einer Versammlung der Mitglieder im Stimmkreis gewählt
- **Landtag** (Zweitstimme): Liste wird von einer Versammlung der Mitglieder im Regierungsbezirk gewählt (Bezirksmitgliederversammlung)
- **Bundestag** (Erststimme): Direktkandidat\*in wird von einer Versammlung der Mitglieder im Wahlkreis gewählt
- **Bundestag** (Zweitstimme): Liste wird von einer Vertreter\*innenversammlung im Bayern gewählt. Die Vertreter\*innen werden in den Kreisverbänden gewählt
- **Europaparlament**: Liste wird von einer Vertreter\*innenversammlung in Deutschland gewählt. Die Vertreter\*innen werden in Bezirksmitgliederversammlungen gewählt



## Innerparteiliche Zusammenschlüsse

Es steht allen Mitgliedern frei, sich mit anderen Mitgliedern zusammen zu organisieren, um auf die Partei Einfluss zu nehmen. Innerparteiliche Zusammenschlüsse geben sich ihre Struktur selbst. **Anerkannte innerparteiliche Zusammenschlüsse** (Arbeitsgemeinschaften) bekommen eine Finanzierung und Delegiertenmandate für Parteitage. Eine Übersicht über bestehende anerkannte Arbeitsgemeinschaften findest Du auf den Internetseiten der Partei. Die Arbeitsgemeinschaft in unserem Kreisverband findest du auf unserer Internetseite ([www.die-linke-muc.de](http://www.die-linke-muc.de)).

### Landesarbeitsgemeinschaften (LAG):

<https://www.die-linke-bayern.de/partei/zusammenschluesse/>

### Bundesarbeitsgemeinschaften (BAG):

[www.die-linke.de/partei/parteistruktur/zusammenschluesse](http://www.die-linke.de/partei/parteistruktur/zusammenschluesse)

# Die Linke und das Geld

## Das Geld und Linke Politik

Die Linke ist eine Partei, die den Kapitalismus überwinden will. Sie will zwar keinen Geldgewinn erzielen, aber sie will dennoch gewinnen. Der historische Ursprung linker Parteien begann, als Mitte des 19. Jahrhunderts die Arbeiter\*innen einen Teil ihres spärlichen Lohns in einen gemeinsamen Topf warfen, um erst Arbeiterbildungsvereine und später Gewerkschaften und Parteien zu finanzieren. Diese sollten ihre eigenen Interessen vertreten und nicht die Interessen derjenigen, die ihnen ihre Arbeitskraft möglichst günstig abkaufen wollen. Wer zahlt, schafft an. Also haben die Arbeiter\*innen seither selbst dafür gesorgt, dass die linken Parteien aus ihren eigenen Spenden und Mitgliedsbeiträgen finanziert werden.

## Die Finanzierung der Linken

Die Linke knüpft an der Tradition dieser Arbeiter\*innenbewegung an. Sie finanziert sich deshalb aus vier Säulen:

- Mitgliedsbeiträge
- Die staatliche Parteienfinanzierung
- Die Abgaben von Mandatsträger\*innen
- Spenden von natürlichen Personen

## Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag ist die wichtigste Einnahmequelle für Die Linke. Da Die Linke auf das **Solidaritätsprinzip** setzt, hat sie eine relativ steile Staffelung der Mitgliedsbeiträge nach persönlichem Einkommen. Wer von Bürgergeld betroffen ist, kann schon für 1,50 € Mitglied werden. Dafür steigt der Beitrag auf bis zu 4 % des monatlichen Einkommens bei überdurchschnittlichem Verdienst. Wir kontrollieren nicht das Einkommen unserer Mitglieder, sondern wir **vertrauen** darauf, dass die Mitglieder selbst einschätzen können, wie viel ihnen die **Unabhängigkeit der Linken** wert ist. Für diejenigen, die ein regelmäßiges Einkommen haben:

**Für jeden Euro Mitgliedsbeitrag bekommst Du bei der Einkommenssteuererklärung 0,50 € zurück.**

Die Linke bekommt zusätzlich für jeden Euro Deines Beitrags 0,45 € staatliche Parteienfinanzierung obendrauf.

## Staatliche Parteienfinanzierung

Die staatliche Parteienfinanzierung ergibt sich aus dem § 18 im Parteiengesetz. Sie beträgt jährlich etwa:

- **83 Cent pro Listenstimme** bei Landtags-, Bundestags- und Europawahlen.
- **45 Cent pro Euro eingenommene Spende**, also Mitgliedsbeitrag, Mandatsträger\*innenbeitrag oder Spende von natürlichen Personen.

Wenn Ihr also Ausgaben im Sinne der Partei habt (Reisekosten, Druckkosten, Anmeldung von Infoständen etc.), können sie auf Antrag erstattet werden. Euch steht es selbstverständlich frei, diese Beträge wieder für die Partei zu spenden.

## Spenden

Spenden sind eine **wichtige Einnahmequelle** für jede Partei, auch für Die Linke. Wir bitten unsere Wähler\*innen und Anhänger\*innen um Spenden.

Im Gegensatz zu allen anderen Parteien hat Die Linke beschlossen, ausschließlich **Spenden von natürlichen Personen** anzunehmen. Spenden von juristischen Personen, wie Konzernen, Unternehmen oder Verbänden wollen wir verbieten. Deswegen nehmen wir sie auch selbst nicht an. Parteispenden sowie Mitgliedsbeiträge können bis zu einem Betrag von 825 € (Ledige) und 1650 € (Verheiratete) pro Jahr zu 50 % bei der Einkommenssteuererklärung zurückgefordert werden. Von 1650 € bis 3300 € können sie als Sonderausgabe geltend gemacht werden.

## Abgaben von Mandats-träger\*innen

**Abgeordnete** in Parlamenten, die als Kandidat\*innen der Linken ins Parlament eingezogen sind, **zahlen einen Teil ihrer Diäten und Aufwandsentschädigungen** als „freiwillige Abgabe“ zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag an Die Linke. Das **sind 15 % - 50 % vom Brutto**. Dazu werden Vereinbarungen zwischen Schatzmeister\*in bzw. Vorstand der jeweiligen Ebene und Kandidat\*innen auf der Liste der Linken getroffen: Grundlage ist die **Bundesfinanzordnung**. Der Inhalt der Abmachung wird entweder im Vorstand oder auf dem zuständigen Parteitag oder der Mitgliederversammlung beschlossen. Ähnliches gilt für kommunale Gebietskörperschaften.

## Wer darf das Geld ausgeben?

Die Mitgliederversammlung wählt einen **Vorstand**. Die Vorstände der Partei sind für die Einhaltung der Gesetze und die Durchführung der Beschlüsse auf dem Gebiet der Finanzen sowie für die ordnungsgemäße Verwaltung und Verwendung der finanziellen und materiellen Mittel verantwortlich. Dabei tragen die **Schatzmeister\*innen** aller Gliederungsebenen besondere Verantwortung für die Finanzen und das Vermögen der Partei. Bei Beschlüssen von Vorständen, deren finanzielle Konsequenzen nicht absehbar oder auf Grund der aktuellen Finanzlage nicht vertretbar sind, gibt es ein **Vetorecht für Schatzmeister\*innen** auf der jeweiligen Ebene.

## Was sind Amtsträger\*innen, was verdienen sie?

„Ämter“ bedeutet in der Regel gewählte(!) **Parteiämter**. Also Vorstand, Schatzmeister\*in, Finanzrevision und Delegierte etc. Jedes Amt muss spätestens am Ende des zweiten Jahres nach der Wahl erneut gewählt werden. Der Kreisparteitag wählt den Kreisvorstand, der Landesparteitag wählt den Landesvorstand und der Bundesparteitag wählt den Bundesvorstand.

§ 29 der Landessatzung regelt hierzu:

- (1) Parteiämter und Delegiertenmandate werden in der Regel ehrenamtlich ausgeübt.
- (2) Die hauptamtliche Ausübung eines Parteiambtes bedarf eines Beschlusses eines Landesparteitages, die Höhe der Vergütung bedarf eines Beschlusses des Landesvorstandes.
- (3) Kein Parteiamt soll länger als acht Jahre durch dasselbe Parteimitglied ausgeübt werden.
- (4) Die Mitglieder des Landesvorstandes und jedes Kreisvorstandes dürfen mehrheitlich keine Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der Europa-, der Bundes- bzw. der Landesebene sein.
- (5) Notwendige Aufwendungen, die durch Ausübung eines Ehrenambtes erwachsen, sind im Rahmen der Bundesfinanzordnung, des Finanzplanes und der sonstigen Beschlüsse der Partei zu erstatten.

## Was verdienen Mitarbeiter\*innen?

Die Gewerkschaft ver.di hat mit dem Parteivorstand einen **Haustarifvertrag** für Mitarbeiter\*innen der Linken abgeschlossen. Das Einkommen liegt etwas unterhalb des Verdienstes nach dem Tarifvertrag im öffentlichen Dienst (TVÖD). Unser Kreisverband ist ausschließlich ehrenamtlich tätig.

## Was verdienen Mandats-träger\*innen und was spenden sie davon?

Mandatsträger\*innen sind Bundestagsabgeordnete, Landtagsabgeordnete, Bezirksräte, Kreisräte, Stadträte, Gemeinderäte und weitere Inhaber öffentlicher Wahlämter.

Die Einkommen/Entschädigungen sind leider sehr unterschiedlich und die Spannweite riesig. Sie werden im **Abgeordnetengesetz** (Bundestag, Landtag) oder in der Hauptsatzung (Kommunalparlament) geregelt. Beides ist **öffentlich einsehbar**.

Bundestagsabgeordnete bekommen rund 10.500 € im Monat als **Diäten** (brutto). Als Fraktionsvorsitzende 5.000 € im Monat zusätzlich durch die Fraktion (brutto). Manche ehrenamtlichen Gemeinderäte bekommen eine **Aufwandsentschädigung** von gerade mal 30 € pro Sitzung, auch wenn diese mal 6-8 Stunden dauern kann – jeweils aber **befristet zum Ende der Legislaturperiode**.



Abgeordnete im Bundestag bekommen neben ihren eigenen Einkünften auch Geldmittel bereitgestellt, um sich eine **Zweitwohnung** für die Sitzungswochen, **persönliche Mitarbeiter\*innen** (rund 20.000 € pro Monat) und die Büro-Grundausstattung zu finanzieren.

Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der Linken auf Bundes- und Landesebene haben in der Regel **keine Nebeneinkünfte**. Vielmehr ist es üblich, dass Bundestags- und Landtagsabgeordnete auch **Mitgliedsbeiträge und Spenden** in Gewerkschaften, Verbänden oder Bürger\*inneninitiativen zahlen. Die **Mandatsträger\*innenabgabe** ist neben dem Mitgliedsbeitrag zu **entrichten**.

Bundestagsabgeordnete bekommen einen staatlichen Zuschuss, wenn sie sich privat krankenversichern. Die Linke lehnt das ab. Abgeordnete der Linken sind aus Überzeugung über die **gesetzliche Krankenkasse versichert**.

So bleiben normalen Bundestagsabgeordneten, die ihre Tätigkeit hauptberuflich durchzuführen haben, 4000-6000 € netto. Die Mandatsträger\*innen der Linken sind dazu angehalten, transparent mit ihren Einkünften umzugehen. Auf den persönlichen Homepages der Abgeordneten findet sich meistens eine **Transparenzerklärung**.



## **Kontakt**

Bei Fragen zur Arbeit im Kreisverband erreichst Du den Kreisvorstand unter: [info@die-linke-muc.de](mailto:info@die-linke-muc.de)

